Zeitschrift: Quellen und Forschungen zur Bündner Geschichte

Herausgeber: Staatsarchiv Graubünden

Band: 21 (2009)

Artikel: Bischof Hartbert von Chur (951-971/72) und die Einbindung Churrätiens

in die ottonische Reichspolitik

Autor: Muraro, Vinzenz

Kapitel: 2: Herkunft und Name Hartberts

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-939156

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

2 Herkunft und Name Hartberts

2.1 Herkunft

Wie schon angesprochen, bleiben viele Fragen hinsichtlich der Identität Hartberts offen. Mögliche Anhaltspunkte dazu kann die Untersuchung seiner Herkunft und die Verbreitung seines Namens liefern.

Was hat die Forschung bisher über Hartberts Herkunft vorgelegt? Es ist wenig. Laut Finck von Finckenstein ist unser Hartbert unbekannter Herkunft, wahrscheinlich stammt er aus einer alemannischen und sicher bedeutenden Familie, also aus Kreisen des Hochadels. Die Schenkungen vor 949, also schon vor Hartberts Promotion zum Bischof von Chur, unter Heinrich I. und Otto I. verweisen auf frühe Beziehungen zum liudolfingischen Königshaus. 112 Nicht vergessen sei auch Hartberts Nähe zu Herzog Hermann I. von Schwaben, als dessen Kaplan er wirkte und der möglicherweise bei seiner Promotion eine Rolle gespielt haben könnte. 113 Frühe Beziehungen zur Dynastie sieht Finck von Finckenstein in den späteren umfangreichen Schenkungen und Privilegierungen an Bischof Hartbert und das Bistum Chur bestätigt. Er glaubt auf jeden Fall, eine hochadelige Herkunft annehmen zu können, die «in genealogische Beziehungen des Landesadels führen würde»¹¹⁴. Auch Hartberts Vorgänger Waldo entstammte einem adeligen Geschlecht; er gehört allerdings noch in den Zusammenhang der «Salomonen» bzw. «Waldonen», die mit Salomon III. von Konstanz eine dominante Stellung erreichten. 115

Aus der Familie Hartberts ist nur noch sein Onkel Reginwart bekannt, der im Bistum Chur die Pfarrkirchen von Ramosch und Sent besass, die Heinrich I. anno 930 Hartbert schenkte. Reginwarts Tod ist ohne Jahresangabe zum 30. Mai im Einsiedler Necrologium eingetragen. Karl Schmid vertritt darauf basierend die These, Hartbert sei Welfe gewesen. Er verweist auf den in einer St. Galler Urkunde von 890 bezeugten *dux Raetianorum* Rudolf der aufgrund sich ergänzender Gedenkbucheinträge der Klöster Reichenau,

¹¹² Finck v. Finckenstein, Bischof und Reich, S. 73 und 138.

Da Hermann fränkischer Herkunft war, beabsichtigte er, seine eigene, «stammesfremde» Position in Schwaben zu stärken. FINCK V. FINCKENSTEIN, Bischof und Reich, S. 74.

¹¹⁴ Finck v. Finckenstein, Bischof und Reich, S. 94.

FINCK V. FINCKENSTEIN, Ulrich von Augsburg und die ottonische Kirchenpolitik in der Alemannia, S. 266.

¹¹⁶ BUB I, Nr. 100 = MGH D H I. 22.

¹¹⁷ MGH Necr. I, S. 360.

¹¹⁸ UBSG II, Nr. 681, S. 284 (sub Ruadolfo duce Retianorum).

Pfäfers und St. Gallen eindeutig einem welfischen Sippenverband angehört habe. 119 Damit sei auch klar, dass die Hunfridinger/Burchardinger in Rätien Konkurrenten gehabt hätten; über eine starke welfische Position in Rätien könnten keine Zweifel bestehen. Die Welfen hätten dort nicht nur über Besitz verfügt, sondern müssten auch mit angesehenen und mächtigen rätischen Familien versippt gewesen sein, wie die Namen der Gedenkbucheinträge *Pro Rodulfo comite* und *Pro Reginwarto* im Pfäferser Gedenkbuch erkennen liessen. 120 Schmid folgert daraus, dass man aufgrund dieser beiden umfangreichen Einträge 121 zwar nicht davon ausgehen könne, dass alle genannten Namen einem Sippenverband angehörten, doch könne man wenigstens auf eine «genossenschaftlich orientierte Personengruppierung» 122 schliessen und somit auf eine nicht nur vorübergehende welfische Präsenz in Rätien.

Nun bringt Schmid die Urkunde König Heinrichs I. von 930 ins Spiel. Dort wird erklärt, die an die Florinuskirche in Ramosch geschenkte königliche Kirche in Sent, die vordem der Priester Reginwart aufgrund königlicher Verfügung innegehabt habe, habe dieser seinem Neffen Hartbert hinterlassen. Man sei hier, schreibt Schmid, unmittelbar an den im Umkreis des Welfen Rudolf in Rätien agierenden Reginwart erinnert. In diesem Fall wäre in Bezug auf Hartbert in der Tat an eine welfische Herkunft zu denken. 123

Den beiden wichtigsten wissenschaftlichen Beiträgen, die die Herkunft Hartberts problematisieren, ist gemeinsam, dass sie von einer adeligen Herkunft ausgehen und dass Hartbert schon früh ein gutes Verhältnis zum Königtum pflegte, was sich an den Schenkungen vor der Promotion zum Bischof ablesen lässt. Es wird sich schwerlich die Richtigkeit der einen oder anderen Ansicht beweisen lassen, dafür ist die Quellenbasis zu schmal.

2.2 Name

Eine andere Möglichkeit, der Verwandtschaft Hartberts auf die Spur zu kommen, ist die Untersuchung des Namenmaterials, beispielsweise der Häufigkeit des Namens. Eine kurze Sichtung des Umfelds ergibt folgendes Bild:

Der Grossmünster-Rotulus, der im Gegensatz zu den übrigen Zürcher Quellen des 9. und 10. Jahrhunderts ein überaus reichhaltiges Namenmaterial

¹¹⁹ Schmid, Von Hunfrid zu Burkard, S. 184.

¹²⁰ Schmid, Von Hunfrid zu Burkard, S. 185.

¹²¹ Der Rudolf-Eintrag umfasst 27, der Reginwart-Eintrag 110 Namen.

¹²² SCHMID, Von Hunfrid zu Burkard, S. 186.

¹²³ SCHMID, Von Hunfrid zu Burkard, S. 186.

enthält, weist mehr als doppelt so viele Personennamen wie die restlichen Quellen auf. Es kommt zu auffälligen und prosopographisch aufschlussreichen Überschneidungen zwischen Grossmünster-Rotulus und Fraumünster-Quellen. ¹²⁴ Der Name Hartbert erscheint unter den Personennamen allerdings nur einmal, und zwar als Zeuge. ¹²⁵ Angesichts des grossen Fundus ist der gesuchte Name Hartbert hier also selten.

Der erste Nachtrag zur «Liste der Nonnen des Zürcher Frauenklosters» im 9. Jahrhundert¹²⁶ besteht aus 2 Männernamen, Liuto und Harprhet, die zeitlich wohl in die zweite Hälfte des 9. Jahrhunderts einzuordnen sind.¹²⁷ Geuenich verweist auf weitere Nennungen: für einen Schenker¹²⁸, für einen Zeugen¹²⁹ und, wie erwähnt, 929 für einen Dekan des Grossmünsters Zürich. Diese Beispiele, so folgert Geuenich, machten deutlich, dass der Name Hartbert zu dieser Zeit in dieser Region doch zu häufig vorkomme, als dass eine Identifizierung gewagt werden könne.¹³⁰

Im Reichenauer Verbrüderungsbuch¹³¹ kommt der Name *Hartpert* in verschiedenen Schreibweisen 74 Mal vor.

Wolfgang Hartung macht in seiner Arbeit über Namengebung im frühen Mittelalter verschiedene Nennungen aus der St. Galler Urkundenüberlieferung ausfindig, so eine von 878¹³², eine weitere von ungefähr 745 – ein *Har(t)preht* tritt als Zeuge bei einer Gütertradition in Madetswil (ZH) auf¹³³ – und schliesslich findet er einen *Hartbret* als Zeugen bei einer Besitzübertragung zu Illnau / Hinwil / Mönchaltorf anno 849.¹³⁴

Nur der Zinsrodel des Fraumünsters (UBZH I, Nr. 160) enthält in geringerem Umfang ein ähnlich dichtes Vorkommen von Namen.

UBZH I, Nr. 192, S. 83f.: Verzeichnis von Hörigen des Grossmünster- und Fraumünsterstiftes aus dem Jahre 929. Es handelt sich dabei um die umstrittene Nennung von 929, welche den Anhaltspunkt gab, der genannte Hartbert sei Propst der Chorherren und identisch mit dem späteren Bischof Hartbert von Chur.

Nomina sororum de Turego (Verbrüderungsbuch der Abtei Reichenau, MGH Libr. mem. et Necr., N. F. 1, S. 8 des Faksimiles).

¹²⁷ Geuenich, Aus den Anfängen der Fraumünsterabtei, S. 217.

UBZH I, Nr. 108, S. 41: Der Abt von St. Gallen verleiht 869 einem Hartpert Besitz im Tösstal, den dieser dem Kloster übertragen hat.

UBZH 1, Nr. 157, S. 68f.: Eine Urkunde des Abtes von Rheinau von 892 weist unter den Zeugen zwei Personen namens *Hartpret* (neben einem *Liutolt*) auf.

¹³⁰ Geuenich, Aus den Anfängen der Fraumünsterabtei, S. 217.

¹³¹ MGH Libr. mem. et Necr. N. F. 1 (Register).

¹³² UBSG I, Nr. 609.

¹³³ UBSG I, Nr. 11 und Nr. 12.

¹³⁴ Hartung, Tradition und Namengebung, S. 65f.

Das Urkundenbuch der Abtei St. Gallen ¹³⁵ enthält einen noch viel reicheren Fundus an Nennungen des Namens Hartbert und in seinen verschiedenen Graphien (ausgehend von den beiden Namensteilen *hard/berht*). Meine eigenen Untersuchungen ergeben folgendes Bild, nämlich dass der Name Hartbert im 8. und 9. Jahrhundert in 53 Fällen erscheint:

41mal als Zeuge

2mal als advocatus

2mal als Aussteller und Empfänger

2mal als canonicus

2mal als Schreiber

1mal als heres

3mal in unbekannter Funktion.¹³⁶

Der Name tritt überdies ausserhalb dieses alemannischen Raums auf, so z.B. in einer Schenkung der Priester Wenilo und Helmker zu Eisenhofen (Ldkrs. Dachau) im Huosierzentrum an der Glonn: Kaganhart Nipulunc Cundheri ... Reginperht ... Reginpald *Hartperht* Sigifrid. Auch die Germania Sacra nennt einen Hartbert (von Dahlum), Dompropst und dann Bischof von Hildesheim (1199–1216) aus der edelfreien Familie von Dahlum. 138

Zusammengefasst ergibt sich also Folgendes: Innerhalb des untersuchten Zeitrahmens finden wir allein im Reichenauer Verbrüderungsbuch und in den St. Galler Urkunden 127 Nennungen des Namens Hartbert. Auch wenn mit Überschneidungen gerechnet werden muss, ist dies eine beachtliche Zahl. Hinzu kommen vereinzelte Belege ausserhalb unseres zeitlichen und geographischen Raums, was zeigt, dass der Name nicht nur im schwäbischen Raum vorkam.

Welche Schlüsse lassen sich aus diesem Material ziehen? – Beim Umgang mit rein statistischen Unterlagen ist Vorsicht geboten. Die genealogischbesitzgeschichtliche Methode erscheint dagegen sinnvoll, sofern sie von der regelhaften Namengebung ausgeht. Eine «primär lokal gebundene Namentradition, die unabhängig von verwandtschaftlichen Bindungen Namentradition bewirken könnte» 140, ist freilich auszuschliessen.

¹³⁵ Zu den St. Galler Urkunden: Borgolte, Geuenich, Schmid, Materialien und Untersuchungen, bes. S. 15ff.

Die vollständige Liste mit den detaillierten Nennungen und Angaben zu Namensformen, Datum, Ort und Inhalt der Urkunden im Anhang.

¹³⁷ Traditionen des Hochstifts Freising Nr. 182: 802. Vgl. Störmer, Adelsgruppen, S. 33.

¹³⁸ Germania Sacra N.F. 20, S. 478 und 564 (Namen- und Sachregister).

¹³⁹ Hartung, Tradition und Namengebung, S. 48.

¹⁴⁰ Hartung, Tradition und Namengebung, S. 59.

Die Schwierigkeit liegt in der Heterogenität des gesamten Namenmaterials und der Name Hartbert kommt häufig vor. Diese Feststellung ist durchaus von Belang, weil sie klar macht, dass man gerade bei der Frage nach der Identifikation umso vorsichtiger vorgehen muss, da nicht der Name allein für eine Gleichsetzung mit einer Person ausreicht. Da jedoch die Herkunft Bischof Hartberts vorläufig nicht genauer zu bestimmen ist, lässt er sich auch keinem genau festgelegten Verwandtenkreis zuordnen, ebenso wenig wie der Zürcher Kanoniker Hartbert.

Einen Anhaltspunkt könnte allerdings der untersuchte Zeitraum geben. So weit ich sehe, datieren alle erreichbaren Hartbert-Nennungen vom 8. oder 9. Jahrhundert (da versiegen die entsprechenden Quellen ohnehin), keine aber vom 10. Jahrhundert ausser jener von 929. Sie ist überdies gleichzeitig die einzige Erwähnung, die man überhaupt auf den Churer Bischof beziehen könnte, denn die anderen Urkunden im Zürcher Urkundenbuch fallen naturgemäss für eine Identifikation aus. Wenn Bischof Hartbert erst nach 970 verstarb, kann er nicht 892 als Zeuge oder gar 869 als Empfänger von Besitz in Frage kommen und auch nicht in den 850er Jahren als Seelsorger, Wohltäter oder Schutzherr der Fraumünsterabtei¹⁴² gewirkt haben. Unter diesem Aspekt scheint zudem die Identifikation des Zürcher Kanonikers Hartbert mit dem Churer Bischof möglich.

Skepsis auch bei Geuenich, Aus den Anfängen der Fraumünsterabtei, S. 217, während Kaiser, Churrätien, S. 121, keine Zweifel an der Identität hegt.

Vgl. Geuenich, Aus den Anfängen der Fraumünsterabtei, S. 217. Er führt dazu aus: «So sind etwa den Nomina ancillarum de caenobio Sancti Stephani aus Strassburg auf pag. 134^{CD} des Reichenauer Verbrüderungsbuches fünf presbiteri, zwei diaconi und ein cantor vorangestellt, bevor die Frauennamen mit Richkart beginnen. Vgl. auch die Liste derselben Frauengemeinschaft im älteren St. Galler Verbrüderungsbuch, wo ebenfalls unter der Überschrift Inprimis clericorum nomina drei Priester und ein Diakon aufgeführt sind, bevor die nomina monialium mit Adalheid abbatissa beginnen.»